

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

ID 220 Bohrer-Desinfektion

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

ID 220 ist eine hoch wirksame, fertige Gebrauchslösung für die selbsttätige Desinfektion und Reinigung rotierender Instrumente (Bohrer, Diamant-Instrumente, Wurzelkanalinstrumente etc.).

##### Produktkategorien [PC]

PCO - Sonstige  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** DÜRR DENTAL AG, Höpfigheimer Straße 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerr.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

### Sicherheitshinweise

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

ID 220 enthält Alkohole, Kaliumhydroxid, Korrosionsinhibitoren und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

KALIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487136-33 ; EG-Nr. : 215-181-3; CAS-Nr. : 1310-58-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

BENZOESÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455536-33 ; EG-Nr. : 200-618-2; CAS-Nr. : 65-85-0

Gewichtsanteil :  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser Wasserdampf Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Für ausreichende Lüftung sorgen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit
Grenzwert :	1 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1036 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	81 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	80 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	61 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit
Grenzwert :	1 mg/m <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ID 220 Bohrer-Desinfektion  
**Überarbeitet am :** 10.10.2016  
**Druckdatum :** 10.10.2016

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1723 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 136 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 268 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 2,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 22,8 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 2,28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 96 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

##### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** blau

**Geruch :** Alkohol

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			33	°C
<b>Zündtemperatur :</b>			360	°C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			2,1	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13,5	Vol-%
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		0,97 - 1,01	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		100	Gew-%
<b>pH-Wert :</b>			12,9 - 13,9	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	20	s
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>			20	Gew-%
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	Nicht anwendbar.			
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Nicht anwendbar.			
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5078 mg/kg
Methode :	OECD 401

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ID 220 Bohrer-Desinfektion  
**Überarbeitet am :** 10.10.2016  
**Druckdatum :** 10.10.2016

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 25641 mg/kg  
Parameter : ATE ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 500 mg/kg

### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Bei Haut- und Augenkontakt: Häufiger und lang andauernder Kontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4000 - 10000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4032 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 33,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LD50 ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 12,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### **Reizung und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut.

### **Sensibilisierung**

Keine Daten vorhanden.

### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

#### **Subakute orale Toxizität**

Parameter : NOAEL(C) ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 500 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h

#### **Subakute dermale Toxizität**

Parameter : NOAEL(C) ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Expositionsweg : Dermal

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2500 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h

### Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEC ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 250 mg/m<sup>3</sup>

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )  
Spezies : Gambusia affinis (Moskitofisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 80 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 4480 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )  
Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 165 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( BENZOESÄURE ; CAS-Nr. : 65-85-0 )  
Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 120 mg/l  
Expositionsdauer : 672 h

#### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3644 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

#### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 3100 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 22 mg/l  
Expositionsdauer : 0,25 h

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 2700 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. OECD 301 D. Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Adsorption/Desorption

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 18 01 06\* (Desinfektionsmittel).

#### Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 2924

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ( 1-PROPANOL · KALIUMHYDROXID )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( N-PROPANOL · POTASSIUM HYDROXIDE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( 1-PROPANOL · POTASSIUM HYDROXIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : FC  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 38  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-C  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3 / 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3 / 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 220 Bohrer-Desinfektion  
Überarbeitet am : 10.10.2016  
Druckdatum : 10.10.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ID 220 Bohrer-Desinfektion  
**Überarbeitet am :** 10.10.2016  
**Druckdatum :** 10.10.2016

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereingte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---